



#### Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen. Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

#### Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2320.

#### Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/ Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an.

Donnerstag 13–17 Uhr und Freitag 8–12 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2320 (Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14–18 Uhr).

#### Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.

#### Gewusst wie – Aktivsenioren geben Karrieretipps

Nach der Babypause wieder in den Job einsteigen, sein eigener Chef werden oder Hilfe beim Bewerbungsschreiben – das bieten die Aktivsenioren Bayern bei ihrem kostenlosen Infotag. Er findet am Montag, 02.03.2020 von 14–18 Uhr im Erlanger Landratsamt, Nägelsbachstraße 1, statt. Interessierte können sich bis Donnerstag, 27.02.2020 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises Erlangen-Höchstadt, unter Tel. 09131 803-1270 anmelden.

Die Aktivsenioren Bayern beraten ehrenamtlich und kostenfrei, leisten jedoch keine Rechts- und Steuerberatung.

#### Noch Landespflegegeld beantragen – Formulare beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhältlich

Bis Donnerstag, 31.12.2020 können Personen, die Pflegegrad 2 oder höher haben, noch das so genannte Landespflegegeld für 2020 beantragen. Dazu füllen sie ein Antragsformular aus und schicken es zusammen mit einer Kopie des Personalausweises und des Bescheids der Pflegekasse an das Bayerische Landesamt für Pflege - Landespflegegeld - Postfach 1365, 92203 Amberg.

#### Inhalt

Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	21
Gewusst wie – Aktivsenioren geben Karrieretipps	21
Noch Landespflegegeld beantragen – Formulare beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt erhältlich	21
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung	21
Vollzug der Baugesetze; Zusammenlegung zweier Wohnungen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 162/98 Gemarkung Büg, Jahnstraße 31 im Markt Eckental, durch Frau Lisa Bär	22
Wir bilden aus: Verwaltungswirte (w/md) in der Kommunalverwaltung Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene	22

Betroffene müssen den Antrag auf Landespflegegeld nicht jedes Jahr neu stellen. Einmal gestellt, gilt er auch für die nachfolgenden Pflegegeldjahre. Fallen die Anspruchsvoraussetzungen aber weg, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden. Dann wird das Landespflegegeld nicht mehr gezahlt. Das Landespflegegeld wird auch nicht anteilig ausgezahlt, wenn ein Anspruchsberechtigter verstirbt – die Leistung kann nicht vererbt und damit auch nicht an die Angehörigen ausbezahlt werden.

Das Formular ist bei der Seniorenbeauftragten des Landkreises, Anna Maria Preller, unter Tel. 09131 803-1331 oder per E-Mail an [anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de](mailto:anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de) erhältlich. Alternativ gibt es den Antrag auch auf der Landespflegegeld-Seite der Bayerischen Staatsregierung unter <https://www.landespflegegeld.bayern.de/>.

#### Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

##### Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Claudio SCARATI  
zuletzt wohnhaft : 91074 Herzogenaurach, Dambachstraße 20

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 20.01.2020, Az. 61.1 1431.1-20192789.

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.10, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
© hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 28.01.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Haake  
Abteilungsleiterin

### **Vollzug der Baugesetze; Zusammenlegung zweier Wohnungen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 162/98 Gemarkung Büg, Jahnstraße 31 im Markt Eckental, durch Frau Lisa Bär**

Frau Lisa Bär beabsichtigt, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 162/98 Gemarkung Büg, zwei bestehende Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus zu einer Wohnung zusammen zu legen.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 29.01.2020, Az. 62.1 6024/E2019-0809, die Baugenehmigung unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheids an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, Zimmer-Nr. 4.19, oder beim Markt Eckental im Rathaus, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innen eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach** in 91522 Ansbach (Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach und Hausanschrift: Promenade 24–28, 91522 Ansbach) schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form erheben.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 31.01.2020  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Bauamt I

Endlicher  
Sachgebietsleiterin

LANDKREIS  
ERLANGEN-HÖCHSTADT



## VERWALTUNGSWIRTE (W/M/D) IN DER KOMMUNALVERWALTUNG

Beamtenlaufbahn der 2. Qualifikationsebene

## WIR BILDEN AUS

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt ist bekannt für seine erfolgreiche Wirtschaft und seine hohe Lebensqualität. Zu einem erfolgreichen Landkreis trägt eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltung bei.

Sie finden das Arbeiten mit Gesetzen interessant, Ihnen bereitet der unmittelbare Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern Freude und Sie kümmern sich gerne um deren Anliegen? Dann werden Sie Teil unseres Teams und melden Sie sich jetzt für die Teilnahme am Auswahlverfahren an!

#### Voraussetzungen:

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses
- Mind. qualifizierender Hauptschul- oder Mittelschulabschluss
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz
- Interesse an Rechtsfragen und -kunde
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Motivation und Engagement
- Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit
- Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein

#### Wir bieten:

- Eine qualifizierte sowie abwechslungsreiche zweijährige Ausbildung in einem modernen Arbeitsumfeld im öffentlichen Dienst
- Vielseitige, praxisnahe und anspruchsvolle Aufgaben
- Engagierte Ausbilderinnen und Ausbilder
- Interne Schulungen
- Flexible Arbeitszeiten und familienbewusste Führungskultur
- Zuschüsse zum öffentlichen Personennahverkehr
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Eine interessante Vergütung nach dem BayBesG

**Interessiert?** Auf unserer Homepage ([www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)) erhalten Sie den Antrag für das Auswahlverfahren. Dieser ist bis **6. Mai 2020** beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt einzureichen. Die Übersendung weiterer Bewerbungsunterlagen ist im Vorfeld nicht erforderlich.

Schwerbehinderte Menschen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,  
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen  
E-Mail: [bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de](mailto:bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Nehring, Tel. 09131 803-1175